

Bereich: Fachbereich Umwelt

Aktenzeichen: 75

Datum: 14.10.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	29.10.2019				
Kreisausschuss	06.11.2019				
Kreistag	20.11.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Übertragung von Kassengeschäften

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übertragung von Kassengeschäften, die im Rahmen der Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe getätigt werden. Die jeweiligen Auftragnehmer führen die Kassengeschäfte für den Landkreis Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gem. § 117 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann der Landkreis seine Kassengeschäfte ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb seiner Verwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung nach den für die Kommune geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Der Beschluss hierüber ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zu den Kassengeschäften, die der Landkreis unter anderem zu erledigen hat, gehören gem. § 1 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen einschließlich der Aufrechnungen. Die auf den Wertstoffhöfen in Burg, Genthin, Gommern und Theeßen zu entrichtenden Gebühren für die Abgabe von Abfällen sind Einzahlungen im Sinne der GemKVO Doppik.

Die Übertragung dieses Teils der Kassengeschäfte erfolgt durch Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages. Dies wird in Form der Vergaben über den Betrieb und die Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe und separaten Vereinbarungen mit den jeweiligen Auftragnehmern realisiert.

Dabei ist zu beachten, dass der Landkreis absichert, dass der Dritte die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt und dass er selbst oder die Prüfungsbehörden jederzeit bei der beauftragten Stelle eine Prüfung ansetzen können.

Die zu schließenden Vereinbarungen mit den jeweiligen Auftragnehmern werden erstmalig ab 1. Januar 2020 in Kraft treten und im Rahmen der regulären Ausschreibungen fortgeführt.

Im Rahmen einer internen Prüfung hat sich die Notwendigkeit der o. g. Beschlussfassung durch den Kreistag ergeben, die anschließend dem Landesverwaltungsamt anzuzeigen ist.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)